LAND.IN.SICHT
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG
Engelsbergg. 4 / 4.OG
A-1030 Wien
T +43.1.718 48 41-0
F +43.1.718 48 41-20
M land.in.sicht@gpl.at
W www.gpl.at

ANMERKUNGEN BETREFFEND ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN 20230929

TEILGUTACHTEN TIERE, PFLANZEN LEBENSRÄUME UND ARTENSCHUTZ VON DR. HOLZINGER

UVE ÖBB HINTERSTODER PIESSLING

Anmerkungen Land In Sicht DI Thomas Proksch zur Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen (BMVIT Juli 2023)

Zu S. 143

TPL-BA-08	Verpflanzung von Soden des Halbtrockenrasens 68 in Ö61 oder Ö62

Die erfolgte Verpflanzung ist zu dokumentieren und die erfolgreiche Entwicklung der Zielfläche(n) ist zwei, fünf und zehn Jahre nach der Verpflanzung zu dokumentieren. Die künftige Pflege der Fläche ist als 1 - 2 x malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes (!) vorzunehmen. Für die Mahd ist im Falle maschineller Mäharbeiten ausschließlich ein Balkenmähwerk (Fingermähwerk oder Doppelmesser) zulässig. Kreiselmähwerke sowie Mähwerke mit Konditionieren und Mulchgeräte sind nicht zulässig. Eine Düngung der Fläche ist nicht zulässig.

Das Biotop 68 ist eine unregelmäßig, durch Mulchmahd gepflegte Bahnböschung, die einen ruderalisierten Bestand trägt. Sie ist ein Insektenhabitat, das aufgrund der geringen Pflegeintensität vom umliegenden Grünland abweicht und auch dann Strukturen bietet, wenn das Intensivgrünland abgemäht ist. In Hinblick auf die Eignung als Insektenhabitat und ggfs. Nahrungshabitat für den Neuntöter ist davon auszugehen, dass sich durch die Pflege mittels Mulchmahd auf den Ausgleichsflächen Ö61 und Ö62 eine möglichst ähnliche Vegetation entwickeln wird wie auf der Ursprungsfläche. Zu bedenken ist auch, dass die Pflege gleisgebunden erfolgen wird. Da Mahd und Abtransport des Mähguts ein größerer logistischer Aufwand ist und ggfs. Personen den Gefahrenbereich betreten müssen, müssen die Pflegearbeiten genau auf den Betrieb der Bahn abgestimmt werden. Es kann daher seitens der ÖBB nicht garantiert werden, dass die Pflege zu Zeitpunkten erfolgt, die aus naturschutzfachlicher Sicht günstig sind. Bei Mulchmahd ist die zeitliche Flexibilität höher, da die Arbeiten in relativ kurzer Zeit maschinell durchgeführt werden können und der Gefahrenberiech nicht betreten werden muss.

Zu S. 145

TPL-BE-04	Ökologische Aufwertung von bestehenden Waldflächen in Ö53 und Ö71

Die „Strukturverbesserungsmaßnahmen" sind noch zu konkretisieren wie folgt: Die Strukturverbesserungsmaßnahmen müssen 5 Jahre nach Baubeginn des ggst. Projekts fertig umgesetzt sein. Sie umfassen:

- Nadelholzanteil (lebend) max. 25% des Holzvorrats im Bestand.
- Mindestmenge 40 m³ Totholz pro Hektar (BHD mind. 30 cm), davon ca. 20 m³ stehend. Ggf.

Einbringen von ganzen Stämmen mit möglichst großem Durchmesser aus den Rodungsflächen, Ringeln von Bäumen, Errichten von Totholzpyramiden (wichtig: Mindesthöhe 5 m, freie Anflugmöglichkeiten).

- Förderung und Erhalt von Höhlenbäumen/Altbäumen. Diese müssen bis zum natürlichen Zerfall im Bestand bleiben und deutlich gekennzeichnet werden. Im Mittel müssen mind. 10 nutzbare Höhlenbäume/ha erhalten oder entwickelt werden.

Etwa 11 ha Waldflächen werden zumindest temporär gerodet. Um typischen Waldarten, die alte Bäume als Lebensraum benötigen, auch während der Entwicklungsphase der neuen Waldflächen Ersatzlebensraum zu bieten, sind weitere ökologische Aufwertungsflächen im Ausmaß von 10 ha erforderlich. Diese müssen im Bestand einen Nadelholzanteil von über 25 % des Holzvorrats aufweisen und gemäß obiger Beschreibung waldökologisch verbessert werden.

Eine dieser Strukturverbesserungsflächen muss im Ufer/Schluchtbereich der Teichl liegen und eine Größe von mind. 1,0 ha aufweisen. Diese ist Ersatz für den Verlust von Teilbereichen der Ökofläche OEKF11455 Teichl (im Ausgleichsverhältnis 2:1).

Offenbar wurden hier dauerhaft zu rodende und befristet zu rodende Flächen zusammengerechnet und der Bedarf an zusätzlichen Waldverbesserungsmaßnahmen anschließend gerundet. (Gem. UVE Einreichoperat betragen die dauerhaft und befristet gerodeten Flächen zusammen etwa 11 ha)

Die Forderung von 10ha <u>zusätzlichen</u> Ausgleichs- und Strukturverbesserungsmaßnahmen in Waldflächen entspricht nicht dem Stand der Technik. Üblicherweise werden für die Berechnung der notwendigen Maßnahmenflächen nur die unbefristeten Rodungsflächen herangezogen.

Die Beanspruchung stellt sich wie folgt dar:

Bedarf an Strukturverbesserungen	Unbefristete Beanspruchung in ha	ha Bedarf bei Ausgleichsfaktor 2:1	Anmerkung
Wald beim Schalchgraben Ökofläche Land OÖ 11445	0,5	1	Lage im Teichltal notwendig
Alle anderen Waldflächen	3,24	6,4	
gesamt		7,4	

Der Ausgleich unbefristeter Rodungsflächen bei einem Faktor von 2:1 stellt sich aus unserer Sicht folgendermaßen dar:

Bedarf an Strukturverbesserungen im Wald	7,4 ha	
Strukturverbesserungen bereits im Projekt enthalten	- 0,7 ha	s. Landschaftspflegerische Begleitplanung
Ersatzaufforstungen im Projekt enthalten	- 2,8 ha	s. Landschaftspflegerische Begleitplanung Ersatzaufforstungen
Zusätzliche Strukturverbesserung wegen Ökofläche Land OÖ 11445	-1 ha	Kommt neu dazu: Soll an Teichl liegen, noch nicht eingeplant
Weitere Zusätzlich notwendige Strukturverbesserung	-2,9	Kommt neu dazu: noch nicht eingeplant

Gemäß dem Stand der Technik sind daher lt. vorhergehender Berechnung nur 3,9 ha zusätzliche, noch nicht eingeplante Waldstrukturverbesserungsmaßnahmen notwendig. Zur Kompensation ist eine vorgezogene Umsetzung der waldverbessernden Maßnahmen möglich – ideal wären alle Flächen, zumindest die Hälfte der Fläche sollte bereits vor Baubeginn umgesetzt werden. Der Rest schon während des Baus, so dass ausreichend Ersatzhabitate zur Verfügung stehen.

Zu S. 146

TPL-BE-05	**Anlage von frischen, artenreichen, extensiv genutzten Fettwiesen, Rekultivierung Bestandsstrecke am Standort Lainberg Ö 51**
TPL-BE-06	**Anlage von artenreichen Brachen**
TPL-BE-07	**Ausgleich für mitteleuropäischen Mähhalbtrockenrasen**
TPL-BE-09	**Ausgleich für mitteleuropäische basenreiche Halbtrockenrasenbrachen**
TPL-BE-10	

In Summe gehen etwa 5,0 ha dieser artenreichen Offenlandlebensräume verloren. Die Wiederherstellung ist schwierig und dauert lange, auch nach längerer Entwicklungszeit sind die neuen Flächen oftmals artenärmer als die zuvor verloren gegangene Fläche. Daher wird ein Ausgleichsfaktor von 1:1,5 gefordert und müssen mindestens 7,5 ha derartiger Lebensräume angelegt werden. 2,5 ha davon sind bereits im ersten Bauphasen-Jahr herzustellen, um den Arten dieser Lebensräume möglichst frühzeitig Ersatzhabitate bieten zu können. Die restlichen 5,0 ha sind bis zum Abschluss der Bauphase zu etablieren.

Die Herstellung der Flächen muss gemäß Leitfaden „Grünlandrenaturierung mit autochthonem/regionalem Saatgut, 2019" erfolgen. Die künftige Pflege der Fläche ist als 1 - 2 x malige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes (!) vorzunehmen. Der erste Schnitt darf nicht vor der Vollblüte des Schwarzen Holunders erfolgen. Für die Mahd ist im Falle maschineller Mäharbeiten ausschließlich ein Balkenmähwerk (Fingermähwerk oder Doppelmesser) zulässig. Kreiselmähwerke sowie Mähwerke mit Konditionieren und Mulchgeräte sind nicht zulässig. Eine Düngung der Fläche ist für die Fettwiesen-Standorte (Maßnahme TPL-BE-05) bis max. 20 kg N/ha/a erlaubt, für alle anderen Standorte nicht zulässig.

Ziel des ggst. UVE Rekultivierungskonzeptes ist eine weitestgehende Wiederherstellung der Flächen in Anlehnung an den Istzustand. Die Wiesen der Bahnböschungen des Projektgebietes sind aus vegetationskundlicher Sicht anders zu bewerten als Wiesenflächen, die durch landwirtschaftliche Nutzung über Jahrhunderte entstanden sind. Es handelt sich an der Bahn zumeist um wenige Jahrzehnte alte, als Mischbestände von Ruderalia und Wiesenpflanzen geprägte Pflanzenbestände. Die Erfahrungen mit den Begrünungen beim bereits fertig gestellten Projekt ÖBB BHF Linzerhaus zeigen, dass natürliche Sukzessionsflächen auf Bahnböschungen innerhalb von 5 Jahren sehr artenreich werden. Da es sich um ein Gebiet mit ausreichend Grünlandvegetation (und auch artenreichen Waldsäumen) handelt, reicht der natürliche Samenanflug zumeist aus. Das im UVE Fachbeitrag erstellte Rekultivierungskonzept sieht daher vor, dass nur einzelne ausgewählte Flächen besämt werden, u.a. dort, wo spezifische Vegetationsbestände gefordert sind (z. B. Halbtrockenrasen).

Erfahrungen aus dem Projekt BHF Linzerhaus zeigen auch, dass das Angebot an regionalem, autochthonen Saatgut für ein Projekt dieser Größenordnung begrenzt ist, weswegen beim Projekt BHF Hinterstoder - Pießling natürliche Sukzession durch Selbstbegrünung auf vielen Flächen zur Förderung der lokalen Biodiversität bevorzugt wurde. Für die Standorte im ggst. Projektgebiet stehen erfahrungsgemäß ca. 2 geeignete regionale Saatgutmischungen zur Verfügung, die aus weit verbreiteten, leicht keimenden Arten bestehen. Es erfolgt damit eine gewisse Nivellierung der Bestände hin zu weit verbreiteten Grünlandarten. Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Heudrusch (= Samen aus gedroschenem Heu) bei Begrünungen sind äußerst widersprüchlich. In einigen Fällen wurden Totalausfälle beobachtet, bei anderen Projekten war der Begrünungserfolg trotz widriger Umstände gut. Aus unserer Erfahrung ist daher insbesondere bei der Böschungsbegrünung vom Einsatz eines nicht

handelsüblichen (z.B. Heudrusch) Saatgutes abzuraten, da bei Misserfolg meistens kein Ersatzsaatgut nachgeliefert werden kann und auch für Landschaftsbaufirmen keine Gewährleistungspflicht besteht.

Die meisten Biotope sind durch unregelmäßige Mulchmahd auf Bahnböschungen entstanden, und tragen daher einen ruderalisierten Bestand. Sie sind Insektenhabitate, die aufgrund der geringen Pflegeintensität vom umliegenden Grünland abweichen und auch dann Strukturen bieten, wenn das Intensivgrünland abgemäht ist. In Hinblick auf die Eignung als Insektenhabitate und ggfs. Nahrungshabitat für den Neuntöter (in Lengau) ist davon auszugehen, dass sich durch die Pflege mittels Mulchmahd auf den Ausgleichsflächen eine möglichst ähnliche Vegetation entwickeln wird wie auf den Ursprungsflächen. Zu bedenken ist auch, dass die Pflege großteils gleisgebunden erfolgen wird und dadurch die gleichen Schwierigkeiten auftreten, die bereits in den Anmerkungen zur Auflage TPL_BA 06 ausgeführt wurde.

Wien, am 29.09.2023 Brigitte Haberreiter